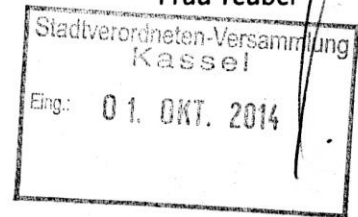


-4021-



TOP 8

15.09.2014
Frau Teuber



-v- *AJK*

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss Schule, Jugend und Bildung am
17.09.2014

**Innere und äußere Schulentwicklung vor dem Hintergrund der Inklusion
Vorlage Nr. 101.17.1422**

1. **Durch welche Merkmale und Leistungen zeichnet sich die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus und wie kann dies konkret bei Regelschulen implementiert werden?**

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 4 HSchG

„Aufgabe im Förderschwerpunkt Lernen ist es, Kinder und Jugendliche mit einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung zu einem den Zielsetzungen entsprechenden Abschluss zu führen, soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule möglich ist.“

§ 7 Abs. 7 VOSB

„Im Förderschwerpunkt Lernen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auch nach Ausschöpfung der §§ 1-4 (Maßnahmen der allgemeinen Schule) die Lernziele der allgemeinen Schule nicht erreichen werden. Sie werden nach einem eigenen Bildungsgang unterrichtet. Der Bildungsgang schließt mit dem Berufsorientierten Abschluss als Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt ab, soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule möglich ist.“

Merkmale der Förderschule:

- Eine von der allgemeinen Schule abweichende Zielsetzung
- Berufsorientierter Abschluss
- Klassengröße: max. 16; häufig jahrgangsübergreifend wegen geringer Schülerzahlen
- Kleine Schulen; übersichtliche Gruppen

Umsetzung an der Regelschule

Ziel ist die inklusive Beschulung, d. h. die gemeinsame Beschulung aller Kinder.

- Unterrichtsgestaltung, die es allen Schüler/innen ermöglicht, bei gemeinsamen Lernerfahrungen in unterschiedlicher Breite und Tiefe an Aufgaben zu arbeiten, die auf den Erwerb der für den Bildungsgang (z.B. Hauptschulabschluss, Berufsorientierter Abschluss) formulierten Kompetenzen zielen.
- Einsatz von Förderschullehrkräften

- Fortbildungsangebote
- Förderung des sozialen Miteinanders in enger Zusammenarbeit der beteiligten Professionen
- Möglichst wohnortnahe Beschulung

2. Welche Merkmale und Leistungen hält der Magistrat für erhaltenswert?

- Erhalt der Kompetenzen der Förderschullehrkräfte für die Regelschulen

3. Wie ist die Idee eines Inklusionszentrums zu bewerten und welche Anforderungen sollten hier gelten?

Die Einrichtung eines Inklusionszentrums wird unterstützt und begrüßt. Verweis auf die Arbeit der dezentralen Erziehungshilfe, die bereits in dieser Form arbeitet.

Vorteile:

- Gleiche Standards für das gesamte Stadtgebiet
- keine Anbindung an eine Förderschule (Unabhängigkeit)
- schlanke Verwaltung
- Möglichkeit des professionellen Austausches in einer größeren Gruppe
- Unterstützung/ Fortbildung für die Förderschullehrkräfte an den Regelschulen
- Erhalt der speziellen Förderschulkompetenzen

Anforderungen

- Organisationsstruktur
- Verbindliche Arbeitsstrukturen (Ablaufpläne)
- Zuständigkeitsregelung
Langfristige bzw. dauerhafte Zuordnung der Förderschullehrkräfte an eine Regelschule mit fachlicher Anbindung an das Inklusionszentrum
- Kommunikationsstruktur
z.B. regelmäßige Dienstbesprechungen

4. Welche Anforderungen in Sachen Transparenz und Partizipation gibt es im Hinblick auf die Auflösung „stationärer Systeme“? Wie werden Schulen bei der Frage, welche geschlossen werden, einbezogen und welche Kriterien für eine Schließung von Standorten gibt es?

Zur Transparenz und Beteiligung wird auf die Ausführungen zum Bericht zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung verwiesen. Kriterien für die Schließung liegen noch nicht abschließend vor. Neben den Schülerzahlen werden auch noch weitere wesentliche Aspekte zu berücksichtigen sein. Ziel des Schulträgers ist die Erstellung eines gesamtstädtischen Konzepts. Die Schulen werden in die Planungen einbezogen.

Über Schulorganisationsänderungen (Zusammenlegung, Schließung usw.) entscheiden die städtischen Gremien.

5. **Welche Möglichkeiten der Sicherung sonderpädagogischer Kompetenz und hinsichtlich der Nutzbarmachung für die allgemeinen Schulen gibt es im Sinne des Ziels 6 des Hess. Aktionsplans („Förderschulen verlagern ihre Angebote schrittweise unter das Dach der allgemeinen Schule...“)?**

Durch ambulante und präventive Maßnahmen sowie durch inklusiven Unterricht sollen die sonderpädagogischen Kompetenzen schrittweise an die allgemeine Schule verlagert werden. Darunter fallen z.B.

- Präventive Maßnahmen an der allgemeinen Schule, damit die Schülerin/ der Schüler an der Regelschule verbleiben kann. (geregelt im HSchG und VOSB)
- Einrichtung von Kooperationsklassen (z.B: August-Fricke-Schule/ Auefeldschule; weitere befinden sich in Planung)
- Einrichtung von kooperativen Angeboten (Maßnahmen für einzelne Schüler/innen)
- Ausweisung von Schwerpunktschulen
- Förderschulen als Zweige / Abteilungen/ Klassen der allgemeinen Schule (widersprechen eigentlich der Zielsetzung, inklusive Beschulung zu fördern)


6. **Wie können die regionalen Beratungs- und Förderzentren bis zur Gründung von Inklusionszentren möglichst wirkungsvoll und erfolgreich arbeiten?**

Antwort Herr Burger

7. **Welche kooperativen Lösungen und Verbundmodelle sollen erprobt oder forciert werden?**

Gegenwärtig gibt es Vorüberlegungen bzw. Gespräche zu folgenden Bereichen:

- Kooperationsklassen:
Einrichtung weiterer Kooperationsklassen (August-Fricke-Schule; Alexander-Schmorell-Schule, evtl. weitere)
- Schwerpunktschulen für einzelne Förderschwerpunkte
- Zusammenlegung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen


Steinbach